

rechtserzieherischen Wirksamkeit durchgeführt werden. Gleichzeitig werden wir auf längere Sicht prüfen, wie wir die notwendigen Voraussetzungen schaffen können, um Umfang und Inhalt juristischer Lehrveranstaltungen für Studenten verschiedener Studienrichtungen weiter auszubauen.

Wesentlich ausbauen müssen wir in den nächsten Jahren auch die Weiterbildung der Werktätigen — besonders aus der Wirtschaft — auf verschiedenen Rechtsgebieten, vor allem durch die Entwicklung entsprechender postgradualer Studien.

4. Es ist erforderlich, die Jurastudenten mit höchstmöglicher juristischer Sachkenntnis und auf das engste mit unserem Leben verbunden auszubilden und sie zu absoluter Treue zum sozialistischen Staat klassenmäßig zu erziehen. Das schließt ein, sie noch besser als bisher zu befähigen, als Propagandisten des sozialistischen Rechts an den Hoch- und Fachschulen selbst wie überhaupt in der Öffentlichkeit, im Jugendverband usw. tätig zu sein.

Von den Rechtswissenschaftlern erwarten wir, daß sie den wissenschaftlichen Vorlauf für die Entwicklung des sozialistischen Rechtsbewußtseins aller Bürger, auch der Studenten, in hoher Qualität schaffen und den wissenschaftlichen Nachwuchs, den unser Staat braucht, heranbilden.

#### **Entwicklung des sozialistischen Rechtsbewußtseins der Studenten — Bestandteil der kommunistischen Erziehung**

Ganz knapp formuliert ist Festigung und Entwicklung des sozialistischen Rechtsbewußtseins in seinem Kern Festigung und Entwicklung sozialistischen Klassenbewußtseins; denn das sozialistische Recht ist das normativ formulierte Klasseninteresse der Arbeiterklasse, das vermittelt des von der Arbeiterklasse geführten sozialistischen Staates zum gesamtgesellschaftlichen Interesse erhoben wird. Wir zielen demzufolge auch bei unseren Studenten zunächst und vor allem auf die noch stabilere Ausformung der Grundpositionen eines bewußten Staatsbürgers unserer sozialistischen Arbeiter- und Bauernmacht ab.

Diese Grundpositionen haben vor allem folgenden Inhalt:

- sozialistische Lebensweise im Studium, in der Seminargruppe, im Wohnheim;
- aktive Teilnahme an der sozialistischen Demokratie, bewußte Mitgestaltung und Mitverantwortung des einzelnen bei der Entwicklung der Gesellschaft als Ganzes, seiner Hoch- und Fachschule und der Kollektive, in denen er wirkt;
- bewußte Disziplin, die in erster Linie Disziplin der Arbeit, des Studierens ist; auf Verantwortungsbewußtsein beruhende Ordnung im Studium und aktive Mitwirkung an der Wahrung der öffentlichen Sicherheit;
- Abwehr gegnerischer Anschläge auf unsere Gesetzlichkeit sowie Überwindung von Rechtsverletzungen und Erscheinungen und Zuständen, die solche begünstigen; ideologische Auseinandersetzung mit den Angriffen des Klassengegners auf unseren Staat und seine sozialistische Rechtsordnung.

Sozialistische Rechtserziehung ist demzufolge kein Vorgang außerhalb der kommunistischen Erziehung oder zusätzlich zu ihr. Sozialistische Rechtserziehung ist nur zu verstehen und zur Wirkung zu bringen als Bestandteil der weltanschaulichen Bildung und Erziehung auf der Grundlage des Marxismus-Leninismus, als eines der Elemente der kommunistischen Erziehung, zu denen ebenso die Erziehung zur Liebe zur Arbeit und zur

Arbeitsdisziplin, die moralische und kulturell-ästhetische Erziehung, die Herausbildung eines marxistisch-leninistischen Geschichtsbewußtseins gehören. Rechtserziehung ist wesentlich politisch-moralische Erziehung, ist Ausprägung sozialistischer Verhaltensweisen, denen undisziplinierte, anarchische und subjektivistische Einstellungen und Haltungen fremd sind.

Die höhere, sich ständig vergrößernde Freiheit des sozialistischen Staatsbürgers kann gar nicht wirksam werden, wenn nicht die gleichzeitig mit ihr wachsende Disziplin und Verantwortung entwickelt, geformt und praktisch realisiert wird. Diese Dialektik unseren Studenten immer wieder bewußt zu machen und selbst durch Entwicklung ihrer Verantwortung miterleben zu lassen, das ist eine der Hauptfragen, um die es uns bei der weiteren Festigung des sozialistischen Rechtsbewußtseins als Teil des sozialistischen Bewußtseins geht. Sie ist zugleich von enorm praktischer Bedeutung, ist sie doch ein wesentliches Element der Herstellung der Übereinstimmung der individuellen mit den gesellschaftlichen Interessen im Sinne der ständigen Weiterentwicklung und Festigung unserer sozialistischen Gesellschaftsordnung.

Für diese sich ständig erweiternde Freiheit, Bewußtheit, Disziplin und Verantwortung sind Kenntnisse und Erkenntnisse nötig. Sie werden durch die Vermittlung der wissenschaftlichen Weltanschauung der Arbeiterklasse fundiert, sie werden durch die sozialistische Moral und andere gesellschaftliche Bewußtseinsformen notwendig ergänzt. Und hierzu gehören eben auch das sozialistische Recht und das Rechtsbewußtsein, die Vermittlung und Aneignung der grundlegenden Normen von Recht und Moral, durch die unmittelbare, immer wieder zu reproduzierende, stets aktuelle Verhaltensmaßstäbe vermittelt werden, durch die bewußte Disziplin zur festen Gewohnheit wird.

Differenzieren wir die Vielfalt der Möglichkeiten sozialistischer Rechtserziehung an unseren Universitäten, Hoch- und Fachschulen, so kommt zweifellos dem marxistisch-leninistischen Grundlagenstudium als dem Kernstück sozialistischer Klassenerziehung an unseren höchsten Bildungsstätten eine besondere Verantwortung zu. Wir haben allen Grund, hier festzustellen, daß die Lehrkräfte im marxistisch-leninistischen Grundlagenstudium in nunmehr fast 25 Jahren einen wesentlichen Beitrag zur Herausbildung und Festigung sozialistischen Denkens und Handelns, sozialistischen Staats- und Rechtsbewußtseins bei unseren Studenten geleistet haben. Dennoch richten wir unseren Appell an diese Genossen, weitere Reserven zur unmittelbaren Rechtserziehung in den Kursen des marxistisch-leninistischen Grundlagenstudiums zu erschließen. Sozialistisches Rechtsbewußtsein wird in seinem politischen und gesellschaftlichen, in seinem weltanschaulichen und ideologischen Gehalt maßgeblich durch die Theorie und Wissenschaft der Arbeiterklasse, den Marxismus-Leninismus, bestimmt und geprägt.

Dabei geht es uns nicht darum, neue Lehrinhalte neben dem oder zusätzlich zum gültigen Lehrprogramm „Grundlagen des Marxismus-Leninismus“ an den Hoch- und Fachschulen zu suchen. Unser Anliegen besteht darin, die Themen der drei Kurse inhaltlich daraufhin zu überprüfen, wie sie von ihrem festgelegten Gegenstand her noch unmittelbarer zur Vertiefung des sozialistischen Rechtsbewußtseins beitragen können.

Sozialistische Rechtserziehung ist aber keine Ressortangelegenheit des marxistisch-leninistischen Grundlagenstudiums oder der Juristen. Jeder Professor, Dozent, Fachschullehrer und wissenschaftliche Mitarbeiter trägt dafür Verantwortung. Wir erwarten nicht, daß er juristische Vorlesungen hält. Aber wir erwarten eine